

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Christian Bone,
Standort:	Borkener Straße 68, 46348 Raesfeld
Anlage:	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern, Kälbern und Schweinen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	26.09.2017 2,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete medienübergreifende Überwachung Aktenzeichen 63-02900/2017-lans

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung 56/G 62.0484/04/0701 AFF2 vom 11.04.2005

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Wasserrechtliche Erlaubnisse anpassen. 2. Immissionsschutzrechtliche Bescheinigung nachreichen.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	1. Erlaubnisansträge in Vorbereitung. 2. Ja
erhebliche Mängel:	Abluftanlage anpassen.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Ja
schwerwiegende Mängel:	Ungenehmigte Anlagenänderung.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Mängel im Anschluss an die Umweltinspektion mitgeteilt. Ordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet.
-----------------------	--

Anlage:

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.